

HygCen Germany GmbH

Bornhövedstr. 78
19055 Schwerin

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand August 2026

1. Geltungsbereich

Die Vertragsbeziehungen zwischen **HygCen Germany GmbH** (nachfolgend **HygCen** genannt) und dem Kunden richten sich ausschließlich nach den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichungen, Nachträge sowie besondere Zusicherungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von **HygCen**. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis. Im Falle einer mündlichen Auftragserteilung ist **HygCen** berechtigt, den Inhalt des Vertrages durch Bestätigung in Textform unter Zugrundelegung des im Gutachten festgehaltenen Untersuchungsumfanges zu bestimmen.

Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform oder einer Bestätigung in Textform. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Bestimmungen gelten auch für Vorabberichte. Prüfberichte, Stellungnahmen, Gutachten und Rechnungen können elektronisch erstellt und übermittelt werden. **HygCen** ist berechtigt, Unteraufträge unter Berücksichtigung der Akkreditierungsanforderungen zu vergeben.

3. Preise

Die Vergütung wird nach dem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis von **HygCen** berechnet, sofern nicht für bestimmte Prüfungen schriftlich eine gesonderte Preisvereinbarung getroffen wurde. Die Preise verstehen sich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zahlbar. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

Zusätzlich können noch Kosten für Mahnungen und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen geltend gemacht werden.

HygCen ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die Lieferung weiterer beauftragter Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der Restschuld zurückzustellen.

HygCen ist berechtigt vom Auftraggeber Vorauszahlungen ab einem Gesamtauftragsvolumen von € 4.000,- oder der geleisteten Arbeit entsprechende Teilzahlungen zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

HygCen behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten wie Untersuchungsberichte oder Stellungnahmen bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Erfüllung aller Forderungen vor. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist **HygCen** berechtigt eine Verwendung der o.g. Produkte ab sofort zu untersagen sowie die sofortige Rücksendung der Originalberichte und Stellungnahmen an **HygCen** zu verlangen.

6. Haftung und Gewährleistung

HygCen erbringt seine Leistungen nach dem zur Zeit der Beauftragung geltenden Stand der Technik unter Beachtung nationaler und internationaler Normen und unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt.

Das Verfahren bei Reklamationen der Leistung der **HygCen** richtet sich nach dem der Akkreditierung zur EN ISO 17025 zugrundeliegenden und vorgeschriebenen Verfahren zur Qualitätssicherung. Eine Reklamation gegen die Korrektheit der Prüfergebnisse wird nur als Reklamation behandelt, wenn diese in Textform eingeht. Einwände des Auftraggebers gegen das Prüfergebnis werden nur innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Absendung oder Übergabe des Prüfberichtes akzeptiert, so kann er die gänzliche oder teilweise Wiederholung der Prüfung innerhalb angemessener Frist verlangen. Ist der einwendende Auftraggeber mit der Bestätigung des bereits vorliegenden Ergebnisses durch die Prüfung bei **HygCen** nicht einverstanden, wird ein anderes Labor im gegenseitigen Einverständnis gebeten, die Prüfung zur Kontrolle noch einmal durchzuführen.

Wird dabei das beanstandete Prüfergebnis bestätigt, so fallen die Kosten der Nachprüfung dem Auftraggeber zur Last.

Erfolgt keine Bestätigung der Prüfergebnisse übernimmt **HygCen** die anfallenden Kosten.

HygCen haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet **HygCen** auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Vermögensschäden ist auf 1.000.000 EUR je Schadensfall begrenzt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, **HygCen** von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter aufgrund der Verwendung von Gutachten, Prüfergebnissen oder Prüfberichten freizustellen.

Sämtliche Ansprüche gegen **HygCen** verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Erbringung der Leistung, soweit gesetzlich zulässig. Die Leistung des **HygCen** gilt als abgenommen, wenn sie nicht spätestens 6 Wochen nach Zugang beim Auftraggeber in Textform reklamiert wird.

7. Schutz der Arbeitserzeugnisse

HygCen behält an den erbrachten Leistungen - soweit diese hierfür geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten, den Untersuchungsbericht mit allen Tabellen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur nach vollständiger Zahlung der Vergütung und für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Jede anderweitige Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Gestattung.

Die Veröffentlichung und Vervielfältigung der Stellungnahmen, Gutachten und Untersuchungsberichte, insbesondere zu Werbezwecken, sowie deren auszugsweise Verwendung bedürfen der schriftlichen Gestattung von **HygCen**. Prüfberichte dürfen weder verändert noch in irreführender Weise auszugsweise verwendet oder veröffentlicht werden.

8. Probenanlieferung und -aufbewahrung

Die Anlieferung der Proben erfolgt durch den Kunden, - auf dessen Kosten und Gefahren, es sei denn eine Abholung wäre vereinbart worden. Bei Versand durch den Kunden muss das Untersuchungsmaterial sachgemäß und unter Beachtung etwaiger von **HygCen** erstellten Anweisungen verpackt sein.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit des Probenmaterials zurückzuführen sind. Der Kunde ist verpflichtet, auf alle ihm bekannten Gefahren hinzuweisen und **HygCen** entsprechende Hinweise schriftlich mitzuteilen.

Die Proben werden, soweit deren Beschaffenheit dies zulässt, mindestens 6 Monate aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Proben unter Beachtung etwaiger gesetzlicher Vorschriften entsorgt. Sofern der Kunde eine Rücksendung der Proben wünscht, erfolgt dies nach schriftlicher Anforderung und auf seine Kosten.

9. Geheimhaltung

HygCen stellt dem Kunden die vertraglich vereinbarten Prüfberichte, Stellungnahmen oder sonstigen Arbeitsergebnisse zur Verfügung. Alle vom Kunden erhaltenen sowie im Zusammenhang mit dem Auftrag erzeugten Informationen werden vertraulich behandelt, soweit keine gesetzliche, behördliche oder akkreditierungsrechtliche Offenlegungspflicht besteht. Soweit zulässig, wird der Kunde vor einer Offenlegung informiert.

10. Datenverarbeitung

HygCen ist unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes berechtigt, persönliche oder wirtschaftliche Daten des Kunden, gleich ob diese von ihm selbst oder Dritten stammen, zu speichern und zu verarbeiten.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Teile Schwerin als vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere Naturereignissen, Pandemien, behördlichen Maßnahmen oder vergleichbaren Umständen außerhalb des Einflussbereichs von **HygCen**, begründen keine Haftung.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese im Übrigen wirksam.